Ergebnisabführungsvertrag

zwischen

Nexus AG, Irmastraße 1, 78166 Donaueschingen

- im Folgenden bezeichnet als "Nexus" oder "Organträger"-

und

DC-Systeme Informatik GmbH, Rügenstr. 11, 42579 Heiligenhaus

- im Folgenden bezeichnet als "DC-Systeme" oder "Organgesellschaft" -

- Nexus und Organgesellschaft zusammen im Folgenden bezeichnet als "die Parteien"

Vorbemerkung:

An der im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter HRB 17704 eingetragen DC-Systeme Informatik GmbH mit Sitz in Heiligenhaus und einem Stammkapital in Höhe von EUR 102.260,00 ist als alleinige Gesellschafterin die im Handelsregister des Amtsgericht Freiburg unter HRB 602434 eingetragene Nexus AG mit Sitz in Donaueschingen beteiligt.

Die Parteien beabsichtigen, einen Ergebnisabführungsvertrag abzuschließen, wobei die im vorliegenden Vertrag vorgesehenen Regelungen gem. der Bestimmung in nachstehend § 5 erstmals für das Geschäftsjahr, in dem die Eintragung dieses Ergebnisabführungsvertrages in das Handelsregister erfolgt, zur Anwendung kommen sollen.

§ 1

Gewinnabführung

- (1) Die Organgesellschaft verpflichtet sich, erstmals für das Geschäftsjahr, in dem die Eintragung dieses Ergebnisabführungsvertrages im Handelsregister der Organgesellschaft erfolgt und für die darauf folgenden Geschäftsjahre während der Laufzeit dieses Vertrages ihren ganzen Gewinn an die Nexus abzuführen. Abzuführen ist, vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung von Rücklagen gem. nachstehend Abs. 2 und 3, der gesamte ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr, um den Betrag, der in gesetzliche Rücklagen einzustellen ist, und den nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrten Betrag; in jedem Fall aber nicht mehr, als der sich nach der jeweils geltenden Fassung des § 301 AktG ergebende Höchstbetrag. Sämtliche Regelungen des § 301 AktG in der jeweils geltenden Fassung sind im Übrigen entsprechend anzuwenden.
- (2) Die Organgesellschaft kann mit Zustimmung der Nexus Beträge aus dem Jahresüberschuss insoweit in andere Gewinnrücklagen im Sinne von § 272 Abs. 3 HGB einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Betrachtung wirtschaftlich begründet ist.
- (3) Während der Dauer dieses Ergebnisabführungsvertrages gebildete andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB sind auf Verlangen des Organträgers aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages zu verwenden oder als Gewinn abzuführen, soweit § 301 AktG (in seiner jeweils geltenden Fassung) dem nicht entgegensteht. Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von sonstigen Rücklagen oder von an-

deren Gewinnrücklagen, die vor Beginn dieses Ergebnisabführungsvertrages gebildet wurden bzw. entstanden sind, ist ausgeschlossen.

§ 2

Verlustübernahme

Die Nexus ist entsprechend den Vorschriften von § 302 AktG in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. Sämtliche Vorschriften des § 302 AktG in der jeweils geltenden Fassung sind im Übrigen entsprechend anzuwenden.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit der Ansprüche

Der sich aus der Gewinnabführung gem. vorstehend § 1 bzw. der Verlustübernahme gem. vorstehend § 2 ergebende Zahlungsanspruch entsteht jeweils auf den Zeitpunkt des Bilanzstichtags der Organgesellschaft, d. h. den letzten Tag des Geschäftsjahres, für das er begründet worden ist. Von diesem Tag an ist er mit 5 % p. a. zu verzinsen und innerhalb von zwei Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses der Organgesellschaft zur Zahlung fällig.

§ 4

Sicherung außenstehender Gesellschafter

An der Organgesellschaft sind außenstehende Gesellschafter nicht beteiligt, so dass Regelungen bzw. Vereinbarungen zu deren Sicherung im Sinne der §§ 304 ff. AktG nicht erforderlich sind.

§ 5

Aufschiebende Bedingung, Wirksamwerden und Vertragsdauer

- (1) Dieser Vertrag wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Organgesellschaft sowie der Zustimmung der Hauptversammlung der Nexus abgeschlossen. Er wird wirksam mit der Eintragung im Handelsregister der Organgesellschaft und gilt rückwirkend für die Zeit ab dem Beginn des Geschäftsjahres der Organgesellschaft, in dem die Eintragung im Handelsregister erfolgt.
- (2) Der Vertrag kann erstmals unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ablauf des Jahres gekündigt werden, nach dessen Ablauf die durch diesen Vertrag begründete körperschaftsteuerliche Organschaft ihre steuerliche Mindestlaufzeit erfüllt hat (nach derzeitiger Rechtslage fünf Zeitjahre, § 14 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 17 Körperschaftsteuergesetz). Wird er nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Geschäftsjahr.
- (3) Das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Nexus sämtliche Geschäftsanteile an der Organgesellschaft veräußert oder der Nexus nicht länger die Stimmmehrheit an der Organgesellschaft zusteht oder bei Umwandlung, Verschmelzung, Spaltung, Liquidation oder vergleichbarem Rechtsakt bei der Nexus oder der Organgesellschaft.
- (4) Kündigungen bedürfen der Schriftform.
- (5) Bei Beendigung dieses Vertrages, hat die Nexus den Gläubigern der Organgesellschaft entsprechend § 303 AktG Sicherheit zu leisten.

§ 6

Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, sofern nicht gesetzlich eine andere Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder undurchsetzbar sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen diese Vertrages hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der unwirksamen, undurchführbaren oder undurchsetzbaren Bestimmung eine wirksame, durchführbare und durchsetzbare Bestimmung zu vereinbaren, die dem von den Parteien mit der unwirksamen, undurchführbaren oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.
- (3) Die Bestimmungen dieses Vertrages sind so auszulegen, dass sie den Anforderungen an die Anerkennung einer Organschaft im Sinne der §§ 14, 17 KStG und § 2 Abs. 2 GewStG entsprechen.

Donaueschingen, den 07.03.2022

Heiligenhaus, den 07.03.2022

Nexus AG

DC-Systeme Informatik GmbH:

Gemeinsamer Bericht

des Vorstands der Nexus AG, Irmastraße 1, 78166 Donaueschingen

und

der Geschäftsführung DC-Systeme Informatik GmbH, Rügenstr. 11, 42579 Heiligenhaus

zum

Ergebnisabführungsvertrag vom 07.03.2022

Vorbemerkung und Überblick:

An der im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter HRB 17704 eingetragen DC-Systeme Informatik GmbH mit Sitz in Heiligenhaus und einem Stammkapital in Höhe von EUR 102.260,00 (im Folgenden bezeichnet als "Organgesellschaft") ist als alleinige Gesellschafterin die im Handelsregister des Amtsgericht Freiburg unter HRB 602434 eingetragene Nexus AG mit Sitz in Donaueschingen (im Folgenden bezeichnet als "Nexus") beteiligt. Zwischen der Organgesellschaft als ergebnisabführender und der Nexus als ergebnisempfangender Gesellschaft wurde am 07.03.2022 ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

Der Ergebnisabführungsvertrag wird der Gesellschafterversammlung der Organgesellschaft und der ordentlichen Hautversammlung der Nexus am 29.04.2022 als Unternehmensvertrag gem. § 293 AktG zur Zustimmung vorgelegt. Einer Prüfung des Ergebnisabführungsvertrages durch einen Vertragsprüfer gem. §§ 295 Abs. 1 S. 2, 293b AktG, einer Erstattung eines Prüfungsberichts über die Vertragsprüfung sowie die Bestimmung eines angemessenen Ausgleichs bedarf es im vorliegenden Fall nicht, da die Nexus alleinige Gesellschafterin der Organgesellschaft ist.

Zur Unterrichtung der Aktionäre bzw. der Gesellschafter der beiden Gesellschaften erstattet die Vorstand der Nexus und die Geschäftsführung der Organgesellschaft gemeinsam nach § 293a AktG folgenden Bericht über den Ergebnisabführungsvertrag, in welchem sie den Abschluss des Ergebnisabführungsvertrages erläutern und begründen:

Erläuterungen und Begründungen zum Abschluss des Ergebnisabführungsvertrages

Die Nexus ist die Obergesellschaft des Nexus Konzerns und die umsatz- und mitarbeiterstärkste operative Gesellschaft des Nexus Konzerns. Die Organgesellschaft ist eine 100%- ige Tochtergesellschaft der Nexus. Wesentliche Funktion der Organgesellschaft ist der Handel mit Dialog-Computer-Systemen, Systemanalyse auf dem Gebiet der Informatik sowie Erstellung und Bedienung von Software in vorgenannten Bereichen.

Der Ergebnisabführungsvertrag dient u. a. der Begründung einer körperschaftsteuerlichen Organschaft zwischen Nexus und Organgesellschaft nach § 14 KStG. Zusätzlich dient er der Begründung einer gewerbesteuerlichen Organschaft zwischen Nexus und Organgesellschaft. Dementsprechend enthält der Vertrag die üblichen Bestimmungen eines Ergebnisabführungsvertrages, der zur Begründung einer steuerlichen Organschaft im Konzern abgeschlossen wird. Die körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Organschaft bewirken eine zusammengefasste Besteuerung von der Organgesellschaft und Nexus (Organträgergesellschaft). Hierdurch wird ein steuerlicher Ergebnis- (Verlust-)Ausgleich ermöglicht. Ge-

werbesteuerrechtlich stellt die Organgesellschaft eine Betriebsstätte des Organträgers Nexus dar. Es fällt nur bei der Nexus als Organträgergesellschaft Gewerbesteuer an. Der Ergebnisabführungsvertrag ermöglicht damit eine steueroptimale Berücksichtigung der Gewinne und Verluste von Organgesellschaft im Rahmen der körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organschaft.

Eine wirtschaftlich vernünftige Alternative zum Abschluss des Ergebnisabführungsvertrags zwischen der Nexus und der Organgesellschaft, mit der die oben beschriebenen Zielsetzungen gleichermaßen oder besser hätten verwirklicht werden können, bestand nicht. Insbesondere hätte durch den Abschluss einer anderen Art von Unternehmensvertrag i. S. v. § 292 AktG (Betriebspachtvertrag, Betriebsüberlassungsvertrag, Gewinngemeinschaft oder Teilgewinnabführungsvertrag) oder eines Betriebsführungsvertrags keine zusammengefasste Besteuerung von der Nexus und der Organgesellschaft erreicht werden können.

Zum Inhalt des Ergebnisabführungsvertrags im Einzelnen:

1) Gewinnabführung (§ 1)

In § 1 des Ergebnisabführungsvertrages verpflichtet sich die Organgesellschaft, ihren während der Vertragsdauer - erstmals für das Geschäftsjahr, in dem die Eintragung des Ergebnisabführungsvertrages in das Handelsregister der Organgesellschaft erfolgt - entstehenden Gewinn an die Nexus AG abzuführen. Für den Umfang der Gewinnabführung gilt neben und vorrangig zu den Bildungen und Auflösungen von Rücklagen § 301 AktG in seiner jeweils geltenden Fassung. Die gewählte Formulierung übernimmt die gesetzlichen Vorgaben. Hierfür wurde ein dynamischer Verweis auf die jeweils geltenden gesetzlichen Fassungen aufgenommen.

Die Während der Dauer des Ergebnisabführungsvertrages gebildete andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB können auf Verlangen der Nexus AG aufgelöst und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages verwendet oder als Gewinn abgeführt werden, soweit § 301 AktG (in seiner jeweils geltenden Fassung) dem nicht entgegensteht. Dabei ist die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von sonstigen Rücklagen oder von anderen Gewinnrücklagen, die vor Beginn dieses Ergebnisabführungsvertrages gebildet wurden bzw. entstanden sind, ausgeschlossen.

2) Verlustübernahme (§ 2)

Gem. § 2 des Ergebnisabführungsvertrages ist die Nexus AG während der Vertragsdauer zur Übernahme der Verluste der Organgesellschaft entsprechend al-

ler Regelungen des § 302 AktG in seiner jeweils geltenden Fassung bzw. entsprechenden Regelungen einer etwaigen Nachfolgeschrift verpflichtet, soweit der Verlust nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. Auch hier ist somit ein dynamischer Verweis auf die gesetzlichen Vorgaben aufgenommen.

3) Entstehung und Fälligkeit der Ansprüche (§ 3)

§ 3 des Ergebnisabführungsvertrages regelt, dass der sich aus der Gewinnabführung bzw. der Verlustübernahme jeweils entstehende Zahlungsanspruch jeweils auf den Zeitpunkt des Bilanzstichtages entsteht. Von diesem Tag an ist der Zahlungsanspruch mit 5 % p. a. zu verzinsen und innerhalb von zwei (2) Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses der Organgesellschaft zur Zahlung fällig.

4) Sicherung außenstehender Gesellschaften (§ 4)

§ 4 enthält den Hinweis, wie bereits in diesem Bericht in der Vorbemerkung ausgeführt, dass Regelungen und Vereinbarungen zur Sicherung von außenstehenden Gesellschaftern der Organgesellschaft nicht erforderlich sind, da die Nexus AG alleinige Gesellschafterin der Organgesellschaft ist.

5) Wirksamwerden und Vertragsdauer, Sicherheitsleistung (§ 5)

In § 5 des Ergebnisabführungsvertrages wurden Regelungen zum Wirksamwerden und zur Vertragsdauer getroffen. Der Ergebnisabführungsvertrag bedarf zu seinem Wirksamwerden der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Organgesellschaft und der Hauptversammlung der Nexus AG. Der Ergebnisabführungsvertrag wird mit Eintragung in das Handelsregister der Organgesellschaft wirksam und gilt bezüglich der Ergebnisabführung rückwirkend für den Beginn des Geschäftsjahres der Organgesellschaft, in dem die Eintragung wirksam wird. Der Ergebnisabführungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann erstmals unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ablauf des Jahres ordentlich gekündigt werden, nach dessen Ablauf die durch diesen Ergebnisabführungsvertrag begründete körperschaftssteuerliche Organschaft ihre steuerliche Mindestlaufzeit erfüllt hat (nach derzeitiger Rechtslage fünf Zeitjahre gem. § 14 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 17 Körperschaftssteuergesetz). Dies führt zu einer Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2027, wenn der Vertragsabschluss noch im Jahre 2022 in das Handelsregister eingetragen wird. Bei späterer Eintragung endet sie später, so dass immer volle fünf (5) Kalenderjahre von dem Zeitpunkt des rückwirkenden Inkrafttretens bis zur Beendigung zugrunde gelegt werden. Eine ordentliche Kündigung ist erstmals zum Ablauf der neuen Mindestlaufzeit und danach jeweils vor Ende des Geschäftsjahres, dass ist derzeit das Kalenderjahr, mit einer Frist von drei (3) Monaten möglich.

Schließlich wird die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund geregelt und zusätzlich definiert, dass insbesondere die Veräußerung oder Einbringung der Beteiligung durch die Nexus AG, Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation einen wichtigen Grund zur Beendigung des Vertrages darstellen können.

Bei Beendigung des Ergebnisabführungsvertrages hat die Nexus AG den Gläubigern der Organgesellschaft entsprechend den Bestimmungen des § 303 AktG Sicherheit zu leisten.

6) Salvatorische Klausel (§ 6)

Sofern der Ergebnisabführungsvertrag Lücken aufweist bzw. einzelne Klauseln nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, enthält der Ergebnisabführungsvertrag eine übliche "Salvatorische Klausel", die eine angemessene Ausfüllung von Regelungslücken gewährleisten soll. Weiter soll durch die Auslegungsklausel eine Auslegung zu Gunsten der steuerlichen Anerkennung erfolgen.

Donaueschingen, den 07.03.2022

Heiligenhaus, den 07.03.2022

DC-Systeme Informatik GmbH

Der Vorstandsvorsitzende

Geschäftsführer

Klaus Fritsch

Dr. Ingo/Behrendt

Nexus AG

Andreas Giebisch

Aktiva	€	€ _	31.12.2020 €	Pas	ssiva	€	€_	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen				A.	Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	143,00		717,00	I.	Gezeichnetes Kapital	102.260,00		102.258,38
II. Sachanlagen	1.486.357,86	-	1.590.556,86	II.	Gewinnvortrag	2.784.760,41		2.305.329,17
	1	1.486.500,86	1.591.273,86	II.	Jahresüberschuss	914.869,18		1.129.333,16
B. Umlaufvermögen							3.801.889,59	3.536.920,71
I. Vorräte	539.234,02		454.490,14	В.	Rückstellungen		279.713,14	179.798,54
II. Wertpapiere	1.308.098,57 400.864,65		720.741,61 0,00	C.	Verbindlichkeiten			
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	770.582,27	3.018.779,51	2.678.671,42 3.853.903,17	1. 2. 3. 4. 5.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Sonstige Verbindlichkeiten	8.920,47 207.937,82 42.428,23 985,06 166.614,43		741.000,00 116.900,00 94.919,11 0,00 790.000,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u></u>	3.208,37	14.361,33	c.	Verbindlichkeiten	 -	426.886,01	1.742.819,11
	4	4.508.488,74	5.459.538,36			=	4.508.488,74	5.459.538,36

dc-systeme Informatik GmbH Gewinn- und Verlustrechnung für 2021

		€	€	2020 €
1.	Umsatzerlöse	6.373.520,92		7.239.214,61
2.	Sonstige betriebliche Erträge	118.493,17		106.726,74
	davon Erträge aus der Währungsumrechnung (Vj. € 176,24)	0,10		
			6.492.014,09	7.345.941,35
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und			4 050 000 04
	Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.432.240,61		-1.859.900,64
4.	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen Personalaufwand	-131.994,85		-181.004,37
4.	a) Löhne und Gehälter	-2.485.391,01		-2.523.459,65
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für	-505.369,83		-486.205,16
	Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 5.318,92 (Vj. € 16.103,84)	000,000,00		1001200,10
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen-			
	stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-89.294,25		-97.200,55
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-465.491,77		-519.346,68
	davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (Vj. € -276,31)	-2,26		
			-5.109.782,32	-5.667.117,05
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	264,59		15.437,34
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18.192,99		-20.117,63
		_	-17.928,40	-4.680,29
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.364.303,37	1.674.144,01
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-445.434,25		-542.709,85
	Sonstige Steuern	-3.999,94		-2.101,00
	Ŭ			
			-449.434,19	-544.810,85
		=		
12.	Jahresergebnis	_	914.869,18	1.129.333,16

Anhang

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname: DC-Systeme Informatik GmbH

Firmensitz: Heiligenhaus

Registereintrag: Handelsregister B

Registergericht: Wuppertal

Register-Nr.: 17704

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der DC-Systeme Informatik GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Angaben zur Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der Darstellung gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Gesellschaft verzichtet auf eine Inanspruchnahme des Wahlrechts gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden insoweit nicht aktiviert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen darunter bzw. bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt TEUR 0 (VJ: TEUR 714).

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2021	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit			
		bis 1 J. 1 bis 5 J.		größer 5 J.	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
gegenüber Kreditinstituten	9,0	9,0	0,0	0,0	
erhaltene Anzahlungen	208,0	208,0	0,0	0,0	
aus Lieferungen und Leistungen	43,0	43,0	0,0	0,0	
sonstige Verbindlichkeiten	167,0	167,0	0,0	0,0	
Summe	427,0	427,0	0,0	0,0	

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 46.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Nexus AG, Donaueschingen, einbezogen.

Der Konzernabschluss wurde zur Veröffentlichung beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Unterschrift der Geschäftsleitung

Heiligenhaus, 10. März 2022

Andreas Giebisch Klaus Fritsch

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 07.03.2022 festgestellt.

DC-Systeme Informatik GmbH Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva	€	€	31.12.2019	Passiva		€ €	31.12.2019 <u>€</u>
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	717,00		1.291,00	I. Gezeichnetes Kapital	103	2.258,38	102.258,38
II. Sachanlagen	1.590.556,86		1.664.571,86	II. Gewinnvortrag	2.30	5.329,17	1.894.255,47
		1.591.273,86	1.665.862,86	II. Jahresüberschuss	1.12	0.333,16	1.011.072,77
B. Umlaufvermögen						3.536.920,71	3.007.586,62
I. Vorräte	454.490,14		608.049,12	B. Rückstellungen		179.798,54	546.031,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	720.741,61		932.020,87	C. Verbindlichkeiten		4 742 040 44	1 004 600 26
III. Wertpapiere	0,00		85.666,10	C. Verbindiichkeiten		1.742.819,11	1.004.600,26
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.678.671,42		1.247.090,83			5.459.538,36	4.558.218,78
		3.853.903,17	2.872.826,92				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		14.361,33	19.529,00				
	-	5.459.538,36	4.558.218,78				

dc-systeme Informatik GmbH Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

				2019
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse	7.239.214,61		6.673.211,64
2.	Sonstige betriebliche Erträge	106.726,74		72.864,91
	davon Erträge aus der Währungsumrechnung (Vj. € 485,42)	176,24		
			7.345.941,35	6.746.076,55
3.	Materialaufwand			
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1 950 000 64		1 555 710 71
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.859.900,64 -181.004,37		-1.555.713,71 -266.605,81
4.	Personalaufwand	-101.004,37		-200.000,01
	a) Löhne und Gehälter	-2.523.459,65		-2.291.184,68
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für	-486.205,16		-445.670,34
5.	Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 16.103,84 (Vj. € 13.853,46) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen-			
5.	stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-97.200,55		-105.064,51
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-519.346,68		-561.178,49
	davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (Vj. € -4,97)	-276,31		
			-5.667.117,05	-5.225.417,54
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.437,34		2.350,44
8.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere	des Umlaufvermögens	3	-2.005,84
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-20.117,63		-21.653,99
		_	-4.680,29	-21.309,39
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.674.144,01	1.499.349,62
11	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-542.709,85		-486.361,11
	Sonstige Steuern	-2.101,00		-1.915,74
	Ç		-544.810,85	-488.276,85
		_		
13.	Jahresergebnis	_	1.129.333,16	1.011.072,77

Anhang

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname: DC-Systeme Informatik GmbH

Firmensitz: Heiligenhaus

Registereintrag: Handelsregister B

Registergericht: Wuppertal

Register-Nr.: 17704

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der DC-Systeme Informatik GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Angaben zur Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Forderungen aus Steuerüberzahlungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen darunter bzw. bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 714.100,00 EUR (Vorjahr: 788.380,00 EUR).

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Art der Verbindlichkeit zum	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
31.12.2020 in TEUR				
		bis 1 J.	1 bis 5 J.	größer 5 J.
gegenüber Kreditinstituten	741,0	0,7	26,2	714,1
erhaltene Anzahlungen	116,9	116,9	0,0	0,0
aus Lieferungen und Leistungen	94,9	94,9	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	790,0	790,0	0,0	0,0
Summe	1.742,8	1.002,5	26,2	714,1

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 55.

Unterschrift der Geschäftsleitung

Heiligenhaus, 18.06.2021

Wolfgang Otterbein

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 18.06.2021 festgestellt.

DC-Systeme Informatik GmbH Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva	€	31.12.2018	Passiva	€ €	31.12.2018 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.291,00	0,00	I. Gezeichnetes Kapital	102.258,38	102.258,38
II. Sachanlagen	1.664.571,86	1.714.298,86	II. Gewinnvortrag	1.894.255,47	2.212.329,84
	1.665.862,80	6 1.714.298,86	II. Jahresüberschuss	1.011.072,77	431.925,63
B. Umlaufvermögen				3.007.586,62	2.746.513,85
I. Vorräte	608.049,12	434.914,93	B. Rückstellungen	546.031,90	214.660,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	932.020,87	455.615,36	C. Verbindlichkeiten	1 004 600 26	1 140 607 06
III. Wertpapiere	85.666,10	37.781,53	C. Verbindiichkeiten	1.004.600,26	1.149.697,96
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.247.090,83	1.462.422,13		4.558.218,78	4.110.871,81
	2.872.826,9	2 2.390.733,95			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	19.529,00	0 5.839,00			
	4.558.218,78	8 4.110.871,81			

dc-systeme Informatik GmbH Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

				2018
	_	€	€	€
1.	Umsatzerlöse	6.673.211,64		5.352.473,71
2.	Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeug	nissen		-70.582,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung (Vj. € 270,06)	72.864,91 485,42		48.958,76
			6.746.076,55	5.330.850,47
4.5.6.7.	 Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 13.853,46 (Vj. € 12.322,89) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (Vj. € -217,11) 	-1.555.713,71 -266.605,81 -2.291.184,68 -445.670,34 -105.064,51 -561.178,49 -4,97		-1.188.585,39 -233.641,34 -2.101.467,45 -410.239,59 -129.036,21 -600.038,95
			-5.225.417,54	-4.663.008,93
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.350,44		1.818,66
9.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere c	-2.005,84		-3.188,57
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21.653,99		-23.235,76
		-	-21.309,39	-24.605,67
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.499.349,62	643.235,87
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag Sonstige Steuern	-486.361,11 -1.915,74		-209.274,68 -2.035,56
		_	-488.276,85	-211.310,24
14.	Jahresergebnis	=	1.011.072,77	431.925,63

Anhang

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname: DC-Systeme Informatik GmbH

Firmensitz: Heiligenhaus

Registereintrag: Handelsregister B

Registergericht: Wuppertal

Register-Nr.: 17704

Allgemeine Angaben

Die im vorliegenden Jahresabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des GmbHG und der §§ 242 ff. HGB, insbesondere den Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 274a, 276, 288 HGB wird Gebrauch gemacht. Soweit Beträge auf fremde Währung lauten, werden diese unterjährig zum Referenzkurs der EZB in Euro umgerechnet; zum Bilanzstichtag bestehende Guthaben, Forderungen oder Verbindlichkeiten werden erforderlichenfalls auf den Stichtagskurs abgewertet.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne der steuerlichen Bestimmungen werden mangels Wesentlichkeit auch im handelsrechtlichen Jahresabschluss entsprechend den steuerlichen Vorschriften bilanziert und abgeschrieben.

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. mit dem ggf. niedrigeren Zeitwert, die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert; es ist in voller Höhe eingezahlt.

Die Rückstellungen sind mit ihrem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten. Von den Rückstellungen entfallen T€ 180 (i.V. T€ 125) auf Personalkosten, T€ 276 (i.V. T€ 0) betreffen Steuern.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Von den gesamten Verbindlichkeiten sind T€ 264,2 (i.V. T€ 361,3) innerhalb eines Jahres fällig, T€ 740,4 (i. V. T€ 788,4) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem und hiervon T€ 442,1 (i.V. T€ 491,3) von mehr als fünf Jahren; T€ 788,4 (i.V. T€ 862,7) sind durch Grundschulden gesichert, auf Steuern entfallen T€ 34,0 (i.V. T€ 27,7).

In 2019 waren - durchschnittlich gem. § 267 (5) HGB – 43,75 (i.V. 41,25) Arbeitnehmer beschäftigt.

Geschäftsführer sind Herr Wolfgang Otterbein, Kaufmann, Herr Thomas Tenhaft, Informatiker, und Herr Andreas Giebisch, Kaufmann.

Unterschrift der Geschäftsleitung

Heiligenhaus, 25.06.2020

Wolfgang Otterbein Thomas Tenhaft Andreas Giebisch

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 01.12.2020 festgestellt.